

SSR-News

April 2003 (Nr. 5)

Tagung vom 31. Januar 2003 - Altersdiskriminierung

Wichtige Gutachten und weitere Unterlagen der Tagung finden sich auf der Internet-Seite des SSR (www.ssr-csa.ch) in der Rubrik „Aktuell“ 31. Januar)

Seit seiner Gründung – vor knapp 1 ½ Jahren – ist es dem SSR bereits gelungen einen Anlass zu organisieren, der ein äusserst breites Medienecho gefunden hat. Es gelang der Sprung in die Hauptausgabe der Tagesschau und zwar mit dem ersten Filmbericht des Tages. Das westschweizerische Radio strahlte in den Mittagsnachrichten ein Live-Interview aus und am Samstag fanden sich in fast allen Zeitungen des Landes ausführliche Berichterstattungen. Einige Zeitungen brachten auch ein Bild unseres Copräsidioms.

Wichtig ist natürlich der Inhalt der Berichterstattung. Der Grundsatz der Altersdiskriminierung lässt Altersgrenzen für politische Ämter nicht zu! Darüber bestand weitgehend Einigkeit. Die beiden Gutachter – die Professoren Rhinow und Schefer – hatten eine Nuance aufgezeigt. Für Legislativen aller Stufen wie auch für Exekutiven von Gemeinden, die kein Parlament kennen, verbietet die Verfassung altersdiskriminierende Bestimmungen, die die Wahl ab einem bestimmten Alter verbieten. Eine Nuance für spezielle Regelungen sehen sie für Exekutivmitglieder. Hier sei deshalb wichtig, dass auf Gesetzesebene die Nichtdiskriminierung nach Alter festgelegt sein muss. Mit andern Worten: Der jeweilige Gesetzgeber könnte allenfalls eine Alterslimite festlegen ohne die Verfassung zu verletzen. Da ist der SSR klar

anderer Meinung. Für ihn verstossen alle Bestimmungen, die die Wahl im Bereich der Mündigkeit einschränkt, gegen die Verfassung und sind strikt abzulehnen. Diese Meinung wird in Medien wie auch in politischen Kreisen weitgehend geteilt. (Presseschau ist beim Sekretariat des SSR erhältlich.)

Die Umfrage des SSR hat ergeben, dass es in einzelnen Kantonen noch Limiten gibt. Es wird nun eine der nächsten Aufgaben sein, diese Limiten zum Verschwinden zu bringen. Das kann der SSR allein nicht tun. Wichtig ist, dass die lokalen Seniorenorganisationen mit Hilfe von Pro Senectute die Initiative für die Aufhebung der Alterslimiten ergreifen. Zunächst gilt es, in den Kantonen LU UR FR SO BS BL und SH zu prüfen, wie es in den Gemeinden genau steht, da die Antworten der betreffenden Kantone nicht ganz klar waren. In den Kantonen BE (da nimmt es der Kanton bereits an die Hand) GL SG LU FR AR AI GR AG VS GE und JU sind gezielte Schritte zur Abschaffung bestehender Alterslimiten einzuleiten.

Eine weitere Forderung des SSR ist die Einrichtung eines Observatoriums, das Meldungen über Altersdiskriminierungen wie auch Klagen annimmt und prüft, ob eine Altersdiskriminierung vorliegt und wie sie aufgehoben werden kann. Dem Ausschuss des SSR fällt die Aufgabe zu, die Konkretisierung des Vorschlags in die Wege zu leiten.

Bundesrat akzeptiert Vorstoss

Der Bundesrat will einen Bericht über die Seniorendiskriminierung in politischen Ämtern verfassen. Er teilt die Auffassung, dass generelle

Alterslimiten gesellschaftspolitisch problematisch sind. Deshalb ist der Bundesrat auch bereit die Motion Egerszegi als Postulat entgegenzunehmen.

Wortlaut der Motion Egerszegi vom 17. September 2002

Ich fordere den Bundesrat auf, sich auf eidgenössischer Ebene der Thematik der Altersdiskriminierung anzunehmen. Als dringlichste Massnahme erachte ich eine Bestandesaufnahme der Situation unter Berücksichtigung der föderalistischen Tradition. Frau Bundesrätin Ruth Metzler, das Eidgenössische Justizdepartement (zuständig für Verfassungsfragen) und die Bundeskanzlei (zuständig für politische Rechte) werden aufgefordert, einen Bericht zur Seniorendiskriminierung in der Schweiz zu erstellen und diesen bis Ende Juni 2003 dem Parlament und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Bericht soll diejenigen Kantone und Gemeinden aufzeigen, welche eine Alterslimite für Angehörige der Exekutive und/oder Legislative kennen, und somit über die Grössenordnung des Handlungsbedarfs Aufschluss geben.

Stellungnahme des Bundesrates

Wir teilen die Ansicht der Motionärin, wonach generelle Alterslimiten gesellschaftspolitisch problematisch sind, zumal in einem politischen System, das wie das unsere auf dem Milizgedanken aufbaut. Ebenso teilen wir die Bedenken gegen Alterslimiten als Instrument gegen „Sesselkleber“; adäquater und zudem nicht diskriminierend sind Amtszeitbeschränkungen.

Die Motion verlangt einen Bericht, der die Alterslimiten in den Kantonen und Gemeinden aufzeigt. Wir sind bereit, einen solchen Bericht zu erstellen. Im Licht von Artikel 22bis des Geschäftsverkehrsgesetzes erachten wir dafür das Postulat als das adäquate Instrument. Ausserdem vereinfacht das Postulat das Verfahren.

Plenum SSR

Sitzung vom 26. November 2002

Auf den Tag genau ein Jahr nach der feierlichen Gründungsversammlung tagte das Plenum des SSR mit den Mitgliedern und den Ersatzmitgliedern. Die Zeit ist zu kurz, um Bilanz zu ziehen. Dank Madiswil hat der SSR einen schönen Auftrieb und einen grossen Bekanntheitsgrad erhalten.

Bei der Beratung der Senioren-Charta kamen verschiedene Meinungen zum Zuge. Es wurde auch kritisch gefragt, was eine solche Charta bringe und ob sie nicht kürzer – in Form von prägnanten Leitsätzen – gefasst werden könnte. Die Arbeitsgruppe geht nochmals ans Werk. Der erste Jahresbericht des SSR und das Budget 2003 wurden genehmigt.

In einer klaren Resolution wandte sich der SSR gegen höhere Krankenkassenprämien ab 50 (vgl. Pressemitteilung als Beilage).

Das Plenum verabschiedete mit einem symbolischen Geschenk – ein Barometer für den leidenschaftlichen Segler - Dr. Walter P. Seiler, den Hauptinitianten für die Schaffung des SSR.

Sitzung vom Februar 2003

In einem stark beachteten Referat beleuchtete Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV, die hochaktuelle Frage der **Finanzierung von Deckungslücken im Überobligatorium**. Entscheidend ist für den SSR die Frage, inwiefern Rentner und Renterinnen im Sinne einer Opfersymmetrie an die Zahlung herangezogen werden sollen. Hinzuweisen ist, dass dies einen kleinen Teil von Pensionskassen betrifft.

In der Diskussion schälte sich folgender Standpunkt heraus:

- An den Renten darf nicht gerüttelt werden; eine Rentenkürzung darf nicht tel quel in Kauf genommen werden.

- Nicht vorschnell handeln.
- Die betroffene Pensionskasse soll selber Lösungen finden.
- In einem Teil der Pensionskassen haben Rentnerinnen und Rentner viele Jahre keinen Teuerungsausgleich auf die BVG-Renten erhalten. Das hat zu einem Kaufkraftverlust geführt. Da ist eine Solidaritätsleistung schon erfolgt.
- Den Rentnerinnen und Rentnern ist unbedingt Einsitz in die Stiftungsräte zu geben. Sie müssen an der Erarbeitung der Lösungen mitreden und mitentscheiden können.

Der Vorschlag zur **Finanzierung der Langzeitpflege** fand grundsätzlich Zustimmung. Die Planungsgruppe hat jedoch noch die Aufgabe erhalten, einige Punkte abzuklären, den Bericht teilweise zu ergänzen (Hinweis auf Leistungspflicht der Krankenkassen) und die Höhe des Vermögensfreibetrags zu überdenken. Der Vorschlag sollte an der nächsten Plenums-Sitzung verabschiedet werden. Weiter waren sich die anwesenden Mitglieder einig, dass der Vorschlag des Neuen Finanzausgleichs abzulehnen ist, der bei der EL eine Kantonalisierung bei Vergütung der Pflege- und Heimkosten vorsieht (s. auch Pressemitteilung als Beilage).

Wechsel im Copräsidium: Abschied von Walter P. Seiler und Willkomm für Herbert B. Kaestner

Der grosse Promotor für die Bildung des SSR, Walter P. Seiler, hat auf Ende 2002 demissioniert. Die von ihm in Weesen präsierte Landsgemeinde forderte im Beisein von Bundesrat Villiger die Schaffung eines Seniorenrates. In der Folge gelang es in Zusammenarbeit mit der VASOS und der Unterstützung von Frau Bundesrätin Ruth Dreifuss den Schweizerischen Seniorenrat zu bilden. Im ersten Jahr schaffte es der scheidende Copräsident zusammen mit Angeline Fankhauser den Seniorenrat so aufzugleisen, dass es ihm gelang die Frage der politischen Altersdiskriminierung auf eine Weise zu thematisieren, damit sich niemand mehr für politische Alterslimiten ausspricht. Mit grossem Dank verabschiedete das Plenum Ende November seinen ersten Präsidenten.

Der SSRV wählte als Nachfolger Herbert B. Kaestner, der bereits Mitglied des SSR war, und ab Ende November das Amt des Copräsidenten antrat; er führt im laufenden Jahr die Sitzungen des Plenums und des Ausschusses. Als neues Ersatzmitglied hat der SSRV Herrn Aldo Pitsch, Bondastrasse 41, 7000 Chur (a.pitsch@eam-gr.ch) bezeichnet.

Besuch beim Bundesamt für Statistik

Im Rahmen der Antrittsbesuche bei Bundesämtern besuchte am 24. Oktober 2002 eine Delegation des SSR (Fankhauser, Aeschbach, Scherler und Huber) das BFS, wo sie von Vizedirektor W. Haug sowie K. Banga und R. Rossel empfangen wurde. Erfreulich ist, dass das BFS seit längerer Zeit die Ausdrücke Überalterung, Alterslast, Altersquotient usw. nicht mehr verwendet, da dies zu einem negativen Altersbild beiträgt. Dies ist ganz im Sinne des SSR. Man war sich einig, dass alle relevanten Statistiken nach Altersgruppen unterteilt sein sollten. Von Gewicht sind für den SSR Gesundheitsstatistiken, um die Ursachen des Kostenanstiegs besser belegen zu können. Das BFS wird den in der CHSS 3/1995 veröffentlichten Artikel „Demographische Alterung und Kosten des Gesundheitswesens“ von R. Rossel aktualisieren. Das BFS ist gerne bereit statistische Anfragen – möglichst präzise Fragen – von Mitgliedern des SSR zu beantworten. Empfehlenswert ist auch die überaus informative BFS-Homepage (www.statistik.admin.ch).

Nein zu einem separaten Teuerungsindex für Rentnerinnen und Rentner

Ende November 2002 veröffentlichte das Bundesamt für Statistik erstmals einen Teuerungsindex nach verschiedenen Bevölkerungskategorien (erwerbstätige Personen, Familien, Alleinerziehende und Rentner). Der SSR-Ausschuss hat anfangs Januar 2003 in einem Brief an die Direktion des Bundesamtes für Statistik verlangt, auf einen separaten Index zu verzichten. Bei Altersrentnerinnen und Altersrentnern sind die Einkommensunterschiede so gross, dass Durchschnittszahlen äusserst problematisch sind. Zudem könnte ein

solcher separater Index verschiedene Probleme schaffen. Er könnte auch das Generationenverhältnis beeinträchtigen. Der Landesindex ist bereits ein erhebliches Kompromisswerk und darf nicht in Frage gestellt werden.

In der Antwort weist die Direktorin des BFS darauf hin, dass die separaten Indexes ein Wunsch der Politik waren und dass daran festgehalten werde.

Flashes zum Stand der Arbeiten der SSR-Arbeitsgruppen

Planungsgruppe Gesundheit (Vorsitz: K. Aeschbach)

Hauptaufgabe der Planungsgruppe ist es gegenwärtig, ein SSR-Modell zur Langzeitpflegefinanzierung zu erarbeiten. Zwei Vertreter der Planungsgruppe – K. Aeschbach und P. Rothacher – konnten in einer BSV-Arbeitsgruppe zum Thema der Pflegefinanzierung Einsitz nehmen. Die zwei SSR-Mitglieder nahmen am 12. Februar 2003 an einer BSV-Tagung teil, an der Teilprojekte zur 3.KVG-Revision vorgestellt wurden. Nämlich: Kontrahierungszwang, Managed Care, monistische Spitalfinanzierung und Anpassung der Kostenbeteiligung.

Hinsichtlich Vertragszwang – sollte dieser tatsächlich aufgehoben werden - setzt sich die Planungsgruppe für klare und gute Leitplanken ein. Bei Hausarztmodellen ist es wichtig, dass die Teilnahme freiwillig ist.

Arbeitsgruppe Kommunikation (Vorsitz: H.R. Enggist)

Wichtige Ziele sind erreicht. Der Internet-Auftritt ist erfolgt. Die Mitglieder des SSR können mit einem Code die Protokolle des Ausschusses und der Arbeitsgruppen einsehen. Zeitlupe, Générations und Terz età berichten regelmässig über den SSR. Der SSR-Flyer ist gedruckt.

Bevorstehende Aufgaben: Bildung eines SSR-Korrespondentennetzes für die Regionen, Vermeidung von Altersdiskriminierung bei der Berichterstattung über Seniorinnen und Senioren

sowie keine Verwendung von falschen Stereotypen.

Arbeitsgruppe Senioren-Charta (Vorsitz: Margrit Annen-Ruf)

Gestützt auf die Vorgaben des November-Plenums wird ein neuer Vorschlag vorbereitet.

Arbeitsgruppe Umsetzung Madrid (Vorsitz: Walter Weber)

Die Arbeitsgruppe hat Vorschläge für die Umsetzung von Madrid vorbereitet. Ausschuss und Plenum werden sich demnächst damit befassen. Sie sollen an einer Tagung in Bern am Donnerstag 25. September 2003 vorgestellt werden.

Arbeitsgruppe Raumplanung, Wohnen und Verkehr (Vorsitz: Ernst Widmer)

Die Arbeitsgruppe (weitere Mitglieder: Ruth Banderet, Andreas Courvoisier, Verena Dahms und Marie-Therese Larcher) wurde neu gebildet. An einer ersten Sitzung hat sie eine Stellungnahme zur Vernehmlassung Langsamverkehr erarbeitet.

Die übrigen Arbeitsgruppen (Hilfsmittel AHV, Ethik in der letzten Lebensphase und Erwachsenenschutzrecht) sind daran, ihre Tätigkeit aufzunehmen.

Internet SSR

Dank dem grossen Einsatz von Pro Senectute Schweiz (Res Mezger) und der Mitarbeiterinnen der Fachstelle Altersfragen (Irene Lüthi und Patricia Zurkinden) konnte anlässlich eines Eröffnungs-Aperos in der Bibliothek von Pro Senectute Schweiz der Internet-Auftritt des SSR aufgeschaltet werden. Die SSR-Homepage www.ssr-csa.ch ist überaus anwenderfreundlich; überzeugen Sie sich selbst!

Radio-/TV-Gebührenbefreiung beim Bezug von Ergänzungsleistungen (EL)

In der Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen schlägt der Bundesrat vor das bisherige System zu belassen und auf einen Systemwechsel zu verzichten. EL beziehende Personen melden sich weiterhin bei der BILLAG und werden von den Gebühren befreit. Das bedeutet, dass die übrigen Radio-/TV-Konsumenten drei Franken mehr pro Quartal bezahlen müssen. Beim Systemwechsel hätten die EL-Bezüger mehr Mittel erhalten, um die Konzession selber bezahlen zu können.

Seniorenrat im Tessin

Der Kantonsrat hat der Bildung eines 21-köpfigen Seniorenrats zugestimmt, der die Aufgabe eines offiziellen Konsultativorgans haben wird.

Senioren im Deutschen Bundestag

Im neuen Deutschen Bundestag sind von insgesamt 603 Mitgliedern gerade nur fünf Abgeordnete über 65 Jahre alt. Das älteste Mitglied (Innenminister Otto Schily) ist 70-jährig. Die ältere Generation ist damit stark untervertreten (Quelle: NZZ vom 18.10.2002)

Altersbild in Wochenzeitschrift

Die Diplomarbeit eines Absolventen der Schule für Angewandte Gerontologie (sag) hat ergeben, dass ältere Personen praktisch nie als Fachleute zu altersspezifischen Themen herangezogen werden. Seniorenräte haben noch viel Arbeit!

Medienmitteilung

Schweizerischer Seniorenrat lehnt Kantonalisierung der Ergänzungsleistungen für Bewohner von Alters- und Pflegeheimen ab

Bern, 10. Februar 2003. Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) hat sich einstimmig für eine Bundeslösung der Ergänzungsleistungen (EL) für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ausgesprochen.

Der Schweizerische Seniorenrat bekämpft damit den Vorschlag des Neuen Finanzausgleichs (NFA), die EL für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zu kantonalisieren und hofft, dass der Nationalrat die Neuregelung im Bereich der EL aus dem NFA-Paket streicht. Geschieht dies nicht, muss der Schweizerische Seniorenrat den NFA bei der kommenden Verfassungsabstimmung bekämpfen.

Es kann aus Sicht des Schweizerischen Seniorenrates nicht hingenommen werden, dass in diesem für Altersrentnerinnen und Altersrentner wichtigen Bereich einschneidende kantonale Unterschiede entstehen. Etwas mehr als die Hälfte der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner – rund 40'000 Personen und ihre Angehörige – wären betroffen.

Die Vielfalt der kantonalen Prämienverbilligungssysteme im Krankenversicherungsbereich zeigt das Problem, das durch die Kantonalisierung der EL entstehen würde, klar auf. Das EL-System sollte vielmehr so verbessert werden, dass die Niederlassungsfreiheit auch bei einem Heimeintritt gewährleistet ist, was heute leider nicht immer der Fall ist. Es sollte beispielsweise möglich sein, ein Heim in der Nähe der eigenen erwachsenen Kinder zu wählen.

Für weitere Auskünfte:

Angeline Fankhauser, Co-Präsidentin SSR

In den Lettenreben 15, 4104 Oberwil

Tel. 061 402 15 33

Herbert B. Kaestner, Co-Präsident SSR

Chemin des Hutins 10 A, 1247 Anières

Tel. 022 751 19 63, Natel 079 773 93 57

Diese Medienmitteilung ist auch unter www.ssr-csa.ch abrufbar.

Höhere Prämien für Ältere sind diskriminierend

Bern, 16. Dezember 2002. Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) wendet sich entschieden gegen die Vorschläge, für über 50jährige Personen höhere Krankenkassenprämien zur Deckung der Pflegekosten einzuführen. Der SSR hält solche Vorschläge aus zwei Gründen für verfehlt und unannehmbar.

Erstens durchbrechen sie den Grundsatz der Solidarität in der sozialen Krankenversicherung, der auch für die Solidarität zwischen den Generationen gilt. Die heutigen Rentnerinnen und Rentner haben in ihren Berufs Jahren ebenfalls solidarische Prämien bezahlt und die Lasten anderer Generationen mitgetragen. Separate höhere Prämien für Ältere bedeuten eine Diskriminierung der betroffenen Generationen, sind sozial nicht zu rechtfertigen und widersprechen auch dem Diskriminierungsverbot in der Verfassung.

Zweitens werden die Kosten der Älteren im Gesundheitswesen undifferenziert und falsch eingeschätzt. Viele Untersuchungen belegen, dass mit der längeren Lebenserwartung in erster Linie mehr aktive und gesunde Lebensjahre gewonnen werden. Hohe Kosten ergeben sich bei allen Menschen in der letzten Lebensphase, in den letzten Monaten oder Jahren, und dies unabhängig vom Zeitpunkt des Todes. Es ist daher falsch, Alter mit Krankheit gleichzusetzen und mit undifferenzierten Durchschnittszahlen zu operieren.

Resolution verabschiedet von der Plenarversammlung des Schweizerischen Seniorenrates.

Kontaktpersonen: Beide Kontaktpersonen sprechen Deutsch und Französisch

Angeline Fankhauser, Co-Präsidentin SSR

Herbert B. Kaestner, Co-Präsident SSR

In den Lettenreben 15, 4104 Oberwil

Chemin des Hutins 10 A, 1247 Anières

Tel. 061 402 15 33

Tel. 022 751 19 63, Natel 079 773 93 57

Diese Medienmitteilung ist auch unter www.ssr-csa.ch abrufbar.

Kalendarium SSR für die nächsten Monate

Mai 2003

Mittwoch, 7. Mai: Plenum SSR

Juni 2003

Freitag, 6. Juni: Ausschuss SSR

August 2003

Freitag, 22. August: Ausschuss SSR

September 2003

Mittwoch, 17. September: Plenum SSR

Donnerstag, 25. September: SSR-Tagung: Umsetzung Madrid

Beilagen

- Pressemitteilung vom 16. Dezember 2002
 - Pressemitteilung vom 10. Februar 2003
-

Impressum

Herausgeber SSR-News:
Schweizerischer Seniorenrat, SSR,
Sekretariat, Postfach, 8027 Zürich

Redaktion:
Fachstelle für Altersfragen, F. Huber,
Effingerstrasse 20, 3003 Bern

Nächste Ausgabe SSR-News: Herbst 2003
